

Ablehnen der Aufsichtspflicht... geht das?

Beitrag von „Referendarin“ vom 27. November 2013 19:21

Zitat von TwoEdgedWord

Was du umgehend schreiben solltest ist eine Überlastungsanzeige:

<http://www.gew-koeln.de/02/web03/arbei...ungsanzeige.htm>

Das ist ja mal ein super Hinweis. Ich hatte vorher noch nie davon gehört, finde es aber für entsprechende Extremsituationen sehr nützlich. 